



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Jahressteuergesetz - Umsatzsteuerbefreiung beibehalten

Aktuell seit 01.07.2026 00:06:36

Angegeben von:

Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. (R003333) am 14.05.2025

Beschreibung:

Es wird angestrebt, dass die geplante Änderung des § 4 Nr. 21 UStG-E bei der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen beibehalten wird. Es wird sich für ein Bescheinigungsverfahren für die Steuerfreiheit der Bildungsleistungen nicht öffentlicher Bildungseinrichtungen eingesetzt. Es werden Klarstellungen bei der Steuerbefreiung von Bildungsleistungen nach SGB II und SGB III gefordert.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2504230022 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]